

**Allgemeiner Deutscher
Fahrrad-Club e. V.**

Ortsgruppe Falkensee

Uwe Kaufmann

Innsbrucker Str. 22

14612 Falkensee

Tel.: 03322 / 400799

falkensee@brandenburg.adfc.de

<http://www.falkensee.adfc.de>

ADFC Ortsgruppe Falkensee. | Innsbrucker Str. 22 | 14612 Falkensee

Falkensee, 12.03.2023

Betrifft: Stellungnahme zur Planung Ausbau Pestalozzistr.

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf die für den Bauausschuss am 13.3.2023 vorgelegten Planungsunterlagen zum Ausbau der Pestalozzistraße.

Zunächst bedanken wir uns, dass einige unserer Anmerkungen aus den Jahren 2021 und 2022 Eingang in eine geänderte Planung gefunden haben und nun ein durchgängiges Radverkehrsangebot auf beiden Seiten der Fahrbahn entstehen soll.

Kritisch sehen wir weiterhin folgende Punkte:

1. Die separaten Radwege sollen anders als die von uns empfohlenen 2,00m nur eine Breite von 1,60m haben.
2. Die fehlende Querungsmöglichkeit für den Radverkehr an der Einmündung des Mauerwegs aus Richtung Schönwalde kommend.
3. Den Verzicht auf den von uns empfohlenen Zweirichtungsradweg zwischen den Einmündungen des Mauerwegs.
4. Die fehlende Fußgängerquerung im Bereich der Bushaltestellen zwischen Spandauer Str. und Calvinstr..
5. Die Notwendigkeit einer Mittelinsel als Querungshilfe für den Fußverkehr zwischen den Hausnummern 85 und 86.

Zu 1. merken wir an, dass gemäß ERA2010 (Empfehlungen für Radverkehrsanlagen der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen von 2010) die Pestalozzistr. in die Belastungskategorie I fällt, für die eine Führung des Radverkehrs im Mischverkehr empfohlen wird. Im Weiteren sagen die ERA2010 dazu: „bei geeigneten Fahrbahnbreiten können bei höheren Verkehrsstärken auch Schutzstreifen vorteilhaft sein und bei großen Fahrbahnbreiten ist die Gliederung der Fahrbahn durch möglichst breite Schutzstreifen sinnvoll“. Wir verstehen, dass die geplante Anlage von separaten Radwegen dem Bedürfnis vieler Radfahrenden nach subjektiver Sicherheit nachkommt, was wir grundsätzlich unterstützen. Wir kritisieren aber, dass mit einer Breite von 1,60m

ein sicheres Überholen zwischen Radfahrenden nicht möglich ist, insbesondere bspw. beim Überholen von Fahrrädern mit Anhängern. Die VwV-StVO schreibt daher für die Anlage baulicher Radwege möglichst eine Breite von 2,00m, mindestens jedoch 1,50m vor. Wir bitten daher, der Empfehlung des ADFC-F zu folgen und die separaten Radwege in einer Regelbreite von 2,00m anzulegen. Von dieser Breite kann an Engstellen und auch zur Vermeidung von Baumfällungen abschnittsweise abgewichen werden.

Wir machen weiterhin darauf aufmerksam, dass unter Beachtung der gegebenen gesetzlichen Vorschriften (StVO und VwV-StVO) keine Benutzungspflicht für die Radwege angeordnet werden kann. Wir empfehlen daher dringend auf die Wahlfreiheit der Nutzung des Radwegs oder der Befahrung der Fahrbahn durch Radfahrende hinzuweisen. Das gilt insbesondere für den Fall, dass die separaten Radwege nur in einer Breite von 1,60m angelegt werden. Radverkehrsanlagen mit einer so geringen Breite sind für zügige Radfahrende (E-Bike, Rennrad) ungeeignet und werden von diesen dann auch nicht genutzt werden. Um Konflikte mit Kfz-Führern zu vermeiden, sollte daher durch geeignete Beschilderung oder Markierung auf diese Wahlfreiheit aufmerksam gemacht werden, bspw. durch Aufstellen von Schildern „Radverkehr auf der Fahrbahn zulässig“ oder Markierung von Piktogrammen bzw. Piktogrammketten auf der Fahrbahn.



Zu 2. und 3. stellen wir fest, dass für Radfahrende auf dem Mauerweg aus Richtung Schönwalde kommend keine Querung auf die Westseite der Pestalozzistr. vorgesehen ist. Es ist daher zu befürchten, dass viele Radfahrende weiterhin den Gehweg oder den Einrichtungsradweg auf der Ostseite verkehrswidrig nutzen und somit Fußgänger und Radfahrer gefährden würden. Diese Konfliktsituation ließe sich durch die Anlage eines Zweirichtungsradwegs entsprechender Breite im Bereich zwischen den Einmündungen des Mauerwegs vermeiden. Aber auch die Radfahrenden auf dem westlichen Radweg können nach jetziger Planung nicht auf den Mauerweg wechseln. Daher muss hier eine Querung über die Fahrbahn vorgesehen werden. Aufgrund der geringen Verkehrsstärke sollte dabei auf eine Mittelinsel verzichtet werden.

Zu 4. merken wir an, dass es für Fußgänger in der Calvinstr. bzw. Berliner Straße keine geeignete Führung über die Fahrbahn der Pestalozzistr. gibt. Das könnte bspw. durch Anlage eines Zebrastreifens gelöst werden, der die Radwege einschließt.

Zu 5. regen wir an, aufgrund der geringen zu erwartenden Verkehrsstärken auf die Mittelinsel zwischen den Hausnummern 85 und 86 zugunsten einer sonst zu fallenden Eiche zu verzichten. Darüber hinaus könnte der Radverkehr auf der Ostseite ab Triftstraße als Schutzstreifen geführt werden, um ggf. die Breite des Verkehrsraums weiter zu reduzieren.

Weiterhin sehen wir die im Zusammenhang mit der Planung des separaten Radwegs auf der Ostseite einhergehende Fällung von vielen Straßenbäumen kritisch. Hierfür sollte nach Alternativlösungen gesucht werden, bspw. durch schmalere Grünstreifen. Hierdurch könnte Platz für einen breiten Radweg unter

Umgehung der Baumfällungen geschaffen werden und der schmalere Grünstreifen zwischen Fahrbahn und Radweg würde ersetzt durch den (existierenden) Grünstreifen zwischen Radweg und Gehweg.

Insgesamt sollte noch einmal geprüft werden, ob die Variante mit Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn, ggf. mit der Anlage von Schutzstreifen, in Kombination mit 2,50m breiten Gehwegen mit „Radverkehr Frei“, einen natur- und flächenschonenden Ausbau ermöglichen würde. Dies stellt nicht die vom ADFC-F bevorzugte Variante dar, kann aber aus Sicht des Radverkehrs als guter Kompromiss angesehen werden.

Mit freundlichen Grüßen,

Uwe Kaufmann, Martin Eiselt
(Sprecher des ADFC Falkensee)